



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Aktuelle Meldung](#)

## Pestizidverbot in Naturschutzgebieten ab 01.01.2022

26.03.2021



Landwirt mit Traktor sprüht Pestizide oder Dünger auf das Feld

Ewald Fröch - stock.adobe.com

Mit der Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes im Sommer 2020 wurde ein umfassendes Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, biologischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden in Naturschutzgebieten (NSG) eingeführt. Dieses Verbot gilt sowohl für konventionell als auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe ab dem 1. Januar 2022.

Die Landwirtschaftsämter übernehmen hinsichtlich individueller Lösungsmöglichkeiten für ihren Betrieb mit Acker- und Dauerkulturflächen in einem Naturschutzgebiet gerne die Erstberatung und vermitteln – soweit erforderlich – die weiteren Ansprechpersonen beim Naturschutz, dem Landschaftserhaltungsverband oder dem Regierungspräsidium.

Weitere Informationen

Kategorie:

Abteilung 5 Naturschutz